



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹,
vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Oensingen-Balsthal-Bahn AG (OeBB AG)

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 19.02.2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastruktur-
betreiberin OeBB AG für die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 19.02.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Oensingen-Balsthal-Bahn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 17 der LV 2021–2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 2021–2024 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Das heute bestehende Freiverladegleis des Unternehmens in Balsthal erfüllt die sicherheitsrelevanten Vorgaben für den Verlad von langen Gütern nicht mehr. Nur mit der Neuerstellung eines Freiverladegleis, welches als Option zur LV 2021–2024 gemeldet wurde, können die Anforderungen an einen sicheren Betrieb gewährleistet werden. Die Kosten für diese Massnahme belaufen sich auf CHF 410'000. Zusätzlich wurde mit dem Defekt der Weiche 10 in Balsthal eine Notsanierung von drei Weichen notwendig, damit die Abstell- und Depotanlagen noch angefahren und der Betrieb aufrechterhalten werden konnte. Dies führte zu Mehrkosten in der LV 2021–2024 von CHF 145'200, welche mit dem Projekt-ID 16 WDI «Erneuerung Nebengleise und Weichen Bahnhof Balsthal und Klus Phase 2» in den Optionen verrechnet werden. Der Antrag des Unternehmens zu diesem Nachtrag 1 zur Erhöhung der LV 2021–2024 um Total CHF 555'200 ist im WDI (Nachtrag 1 Anhang) hinterlegt.

Art. 1 Änderungen

Mit diesem Nachtrag 1 wird die Tabelle in Art. 17 der LV 2021–2024 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag 1 verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV OeBB 21-24 inkl. Nachtrag 1	2021	2022	2023	2024	Total
LV Betriebsabgeltung	259'834	274'480	287'732	256'468	1'078'514
LV Investitionsbeiträge	1'228'429	1'536'996	765'611	575'211	4'106'247
LV Mittel	1'488'263	1'811'476	1'053'343	831'679	5'184'761
LV Optionen	-	290'000	980'000	1'734'800	3'004'800
Total OeBB AG	1'488'263	2'101'476	2'033'343	2'566'479	8'189'561

*Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag 1 wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags 1.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

Oensingen-Balsthal-Bahn AG

.....
Thomas Fluri
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Markus Schindelholz
Geschäftsführer

4710 Balsthal,